



**ORLEN**  
AUSTRIA

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **AUTOWASCHSTRASSEN/PORTALWASCHANLAGEN**

Die Reinigung der Fahrzeuge in der Waschanlage erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Der Benutzer der Waschanlage ist verpflichtet, das Personal rechtzeitig vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände aufmerksam zu machen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen können. Die Haftung des Anlagenbetreibers entfällt insbesondere dann, wenn ein Schaden durch nicht ordnungsgemäß befestigte Fahrzeugteile oder durch nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehörende Fahrzeugteile (z. B. Spoiler, Antenne, Zierleisten o. ä.) verursacht worden ist. Bei An- und Aufbauten wie stark abstehenden oder großen Spoilern, Lufthutzen, Sportanbauten, Anhängerkupplungen, Scheibenwischer im Sichtbereich, Dachständern, unlackierten Aluminiumteilen etc. können Schäden entstehen.  
**Sprechen Sie deswegen das Personal an.**
2. Das Betreten der Waschhalle oder das Aussteigen aus dem Fahrzeug während des Waschvorgangs ist verboten.
3. Die Benutzerhinweise/Bedienhinweise/Einfahrtshinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder Personals sind zu beachten.
4. Der Kunde hat vor Benutzung der Waschanlage folgende Maßangaben zu überprüfen und folgende Tätigkeiten auszuführen:
  - 1) An- und Aufbauten entfernen!
  - 2) Antenne einschieben oder entfernen!
  - 3) Außenspiegel einklappen! (Alle Transporter + SUV)
  - 4) Alle Fenster und Öffnungen schließen
  - 5) Scheibenwischer und Regensensor verriegeln
  - 6) Berührungssensoren ausschalten
  - 7) Tankdeckel verriegeln
5. Der Kunde hat die in der Betriebsanleitung seines Fahrzeugs aufgeführten Empfehlungen für die Benutzung einer automatischen Waschanlage zu beachten.
6. Der Kunde/Fahrzeugführer hat Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden dem Anlagenbetreiber oder dem Anlagenpersonal **noch vor Verlassen des Betriebsgrundstückes mitzuteilen**. Der Betreiber der Anlage haftet maximal für unmittelbare Schäden.
7. Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

8. Auch bei ordnungsgemäßer Funktion der Waschanlage und Einhaltung aller genannten Anweisungen und Hinweise kann ein Restrisiko für einen Fahrzeugschaden nicht ausgeschlossen werden.
9. Der Waschanlagenbetreiber verpflichtet sich, eine verkehrsübliche Reinigung mit der von ihr betriebenen automatischen Waschanlage zu erbringen. Geschuldet gilt eine solche Reinigung, welche unter Berücksichtigung der Art der Verschmutzung, der zum Zeitpunkt der Reinigung herrschenden Witterung und unter Berücksichtigung des gewählten Produkts von einer vollautomatischen Waschanlage üblicherweise erbracht werden kann.
10. Im gesamten Areal rund um die Waschanlage, insbesondere an den Zu- und Abfahrtswegen, gilt die StVO. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h wird angeordnet.
11. Der Waschanlagenbetreiber beteiligt sich nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: [ec.europa.eu/consumers/odr/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/)

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **SB-WASCHANLAGEN**

#### **1. Benutzungsordnung**

Die Benutzung der Anlage ist nur für die Reinigung von Fahrzeugen und nur unter Beachtung der folgenden Benutzungsordnung sowie der sonstigen Bedienungshinweise für die Anlage gestattet:

- Die Waschboxen sind ausschließlich bestimmt für PKW, Kleinbusse und Krafträder bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 2,8 t sowie für Zweiräder.
- Andere Fahrzeuge wie Kleinlastwagen, Nutzfahrzeuge, Wohnmobile und Wohnwagen, Geländefahrzeuge, PKW-Anhänger sowie stark verschmutzte Fahrzeuge jeder Art dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Freiwashplatz gereinigt werden.
- Die Reinigung anderer Fahrzeuge (insbesondere landwirtschaftliche Fahrzeuge, Baustellenfahrzeuge und Viehtransporter) und Gegenstände ist nicht gestattet.
- Der Washplatz ist nach der Reinigung in sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen.
- Lanzengriff mit beiden Händen festhalten und auf ausreichenden Abstand zum Fahrzeug achten. Von Reifen und Dichtungen ist ein Abstand von mindestens 30 cm einzuhalten.
- Die Hochdrucklanze nur auf das zu reinigende Fahrzeug richten.
- Motorwäschen sind verboten.
- Vorsicht bei mangelhaften Lacken und nicht serienmäßigen An- und Aufbauten.

- In allen Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an den Betreiber der Anlage.
- Beachten Sie die angebrachten Höhenbegrenzungen.
- Vor Beginn der Reinigung Motor abstellen, Handbremse anziehen und Fenster, Schiebedächer und Verdecke schließen.
- Das in der Anlage verwendete Wasser ist kein Trinkwasser.
- Andere als in der Anlage angebotene Reinigungsmittel dürfen nicht verwendet werden. Eine reine Handwäsche ist nicht gestattet.
- Motoröl-, Bremsflüssigkeits- oder Getriebeölwechsel sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten sind ausdrücklich untersagt.
- Unsere Reinigungsgeräte werden von uns regelmäßig überwacht und instandgehalten. Überzeugen Sie sich vor der Inbetriebnahme der Geräte trotzdem, dass sich diese, soweit erkennbar, in einem einwandfreien Zustand befinden. Insbesondere sind der Bürstenkörper, der Düsenschutz und die Lanzenrohre auf Fremdkörper, Verschmutzungen oder Beschädigungen zu überprüfen. Bei erkennbaren Beschädigungen oder Mängeln der Geräte informieren Sie vor der Inbetriebnahme bitte den Betreiber und fahren Sie nach dessen Anweisung ggf. eine andere Waschbox an.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
- Auf dem Gelände der Anlage gelten die Vorschriften der StVO entsprechend. Das Befahren der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- In die vorhandenen Müllbehälter darf nur Abfall aus der unmittelbaren Fahrzeugreinigung eingeworfen werden. Hausmüll oder gewerblicher Müll darf nicht zurückgelassen werden.
- Bei Frost kann es im Ein- und Ausfahrtsbereich der Waschboxen zu Glatteisbildung kommen. Bitte seien Sie in diesen Bereichen besonders vorsichtig.
- Schläuche (und Gerätschaften) nicht über das Fahrzeug ziehen

## 2. Gewährleistung und Haftung

1. Wir gewährleisten bei Beachtung der Benutzungsordnung und den sonstigen Bedienungshinweisen für die Anlage eine dem Stand der Technik entsprechende ordnungsgemäße und schonende Reinigung der Fahrzeuge. Kommt es aufgrund technischer Mängel zu einer unzureichenden Reinigung der Fahrzeuge, hat der Benutzer etwaige Ansprüche auf Nachbesserung unverzüglich beim Betriebspersonal anzumelden. Später angemeldete offensichtliche Mängel der Reinigung können nicht berücksichtigt werden.
2. Ersatzansprüche wegen offensichtlichen Schäden können nur geltend gemacht werden, **wenn der Schaden noch vor Verlassen des Grundstückes dem Betriebspersonal mitgeteilt worden ist, später angemeldete Schäden können nicht berücksichtigt werden.**
3. Wir haften für Schäden - aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur
  - a) bei Vorsatz
  - b) bei grober Fahrlässigkeit

- c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und
  - d) nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nichtleitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Wir beteiligen uns nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: [ec.europa.eu/consumers/odr/](https://ec.europa.eu/consumers/odr/)

Stand August 2025